

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 20. März 2025

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

Generelle Bemerkungen

Die Stellungnahme von strasseschweiz beschränkt sich auf jene Elemente, die die Interessen ihrer Mitglieder im Bereich des Strassenverkehrs betreffen.

Grundsätzlich begrüsst strasseschweiz die Revision der folgenden Verordnungen: Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).

Die Abfallverordnung (VVEA) begrüssen wir auch. Eine Ergänzung ist aber notwendig.

Die Anpassung der Verordnung über die Biotop von nationaler Bedeutung lehnen wir teilweise ab, ausser wenn die Anpassungen der Perimeter von Biotopen in der Nähe von Nationalstrassen korrigiert werden.

Detaillierte Bemerkungen

Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

strasseschweiz begrüsst die Verlängerung der Dampfdruckabweichung für Sommerbenzin gemäss Ziff. 5 Abs. 1^{bis} im Anhang 5 der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

strasseschweiz begrüsst die Angleichungen an das EU-Recht mit den Änderungen der Vorschriften über ozonschichtabbauende und in der Luft stabile Stoffe sowie die Anpassungen an den Stand der Technik.

Abfallverordnung (VVEA)

strasseschweiz begrüsst die Anpassung, dass Phosphor nicht mehr aus allen Klärschlämmen sowie Tier- und Knochenmehl zurückgewonnen werden muss.

Die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor auch für importierten Klärschlamm sowie importiertes Tier- und Knochenmehl lehnen wir aber ab. Diese hätte erheblichen bürokratischen Mehraufwand zur Folge. Zudem besteht die Gefahr, dass der Import von Klinker und Zement, welche im Ausland ohne gesetzlich reguliertes Phosphor-Recycling produziert werden können, den Produktionsstandort Schweiz gefährdet.

Verordnung über die Biotop von nationaler Bedeutung

strasseschweiz ist strikt dagegen, dass die Anpassung oder Schaffung von Biotopperimetern in der Nähe von Nationalstrassen zukünftige Bauarbeiten blockieren könnte. Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten ist der jeweilige Abstand zwischen Biotopperimetern und Nationalstrassen schwer abschätzbar. Wir haben die folgenden Änderungen der Perimeter als potenziell problematisch identifiziert:

TW 2773 Les Monts orientaux Le Locle NE

Der Perimeter des Biotops (Trockenwiesen und -Weiden) wird mit Ergänzungen und Erweiterungen angepasst, obwohl sich dieses Gebiet auf der Linienführung des Umfahrungstunnels von Le Locle befindet.

strasseschweiz kann diese Änderung nur unter der Bedingung akzeptieren, dass der neue Perimeter die Realisierung des vom Parlament verabschiedeten Projekts für die Umfahrungsstrasse ermöglicht.

TW 3949 Brunau Zürich ZH

Schaffung eines Biotops (Trockenwiesen und -Weiden), das sich in unmittelbarer Nähe der Autobahn zwischen dem Anschluss 32 Zürich-Süd und dem Anschluss 2 Brunau befindet und höchstwahrscheinlich die Durchführung künftiger Ausbauarbeiten auf der bereits stark überlasteten Südumfahrung von Zürich blockieren wird.

strasseschweiz lehnt die Schaffung dieses Perimeters ab, da er keinen ausreichenden Abstand zu den bestehenden Infrastrukturen vorsieht und zukünftige Ausbauten blockieren könnte.

TW 13489 La Combe Chopin Roches BE

Schaffung eines Biotops (Trockenwiesen und -Weiden), das sich in unmittelbarer Nähe der Transjura-Autobahn am Ausgang des Raimeux-Tunnels (mit einer Röhre) befindet und künftige Arbeiten potenziell blockieren könnte.

strasseschweiz lehnt die Schaffung dieses Perimeters ab, da er nicht vorsieht, eine ausreichende Distanz zur bestehenden Infrastruktur einzuhalten.

AM AG139 Haldenquweiher Brittnau AG

Anpassung des Perimeters eines Biotops (Amphibienlaichgebiet), das neben der Autobahn liegt.

strasseschweiz befürwortet den Vorschlag, den Perimeter auf der Seite neben der Autobahn leicht zu verkleinern.

AM BE275 Ziegelmoos-Islerendüne Gampelen, Ins BE

Der geänderte Biotop-Perimeter (Amphibienlaichgebiet) liegt entlang der Bahnlinie und der Nationalstrasse und blockiert potenziell die Möglichkeit einer zukünftigen Kapazitätserweiterung auf der Achse Neuenburg-Bern.

strasseschweiz lehnt die Änderung dieses Perimeters ab, da die Erweiterung keinen ausreichenden Abstand zu den bestehenden Infrastrukturen vorsieht und zukünftige Ausbauten blockieren könnte.

AM JU800 Le Tayment Courrendin JU

Schaffung eines Perimeters (Amphibienlaichgebiet), der an die Autobahn (Tayment-Viadukte) und die Eisenbahnlinie grenzt und potenziell die Durchführung künftiger Arbeiten auf diesen Achsen blockiert.

strasseschweiz ist gegen die Schaffung dieses Perimeters, da nicht vorgesehen ist, einen ausreichenden Abstand zu den bestehenden Infrastrukturen einzuhalten und zukünftige Entwicklungen blockiert werden könnten.

AM LU1107 Venedig Sursee LU

Schaffung eines Perimeters (Amphibienlaichgebiet), der an die Autobahn angrenzt, in der Nähe des Anschlusses Sursee (20 Sursee), der potenziell die Durchführung künftiger Arbeiten auf dieser Achse blockieren könnte.

strasseschweiz ist gegen die Hinzufügung dieses Perimeters, da er keinen ausreichenden Abstand zu den bestehenden Infrastrukturen vorsieht und zukünftige Bauvorhaben blockieren könnte.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Olivier Fantino
Geschäftsführer